

Sachbearbeitung Haupt- und Personalamt / Bauverwaltung

Datum 24.10.2017

Geschäftszeichen 632.6: 2017-085

Beschlussorgan Technischer Ausschuss öffentlich

Sitzung am 06.11.2017

BV 142/2017

Betreff: **Baugesuche**
Erbach, Hundsrückenweg 12
Anbau einer 2. Wohneinheit an das bestehende Wohnhaus
Befreiung: Kniestock, Dachneigung

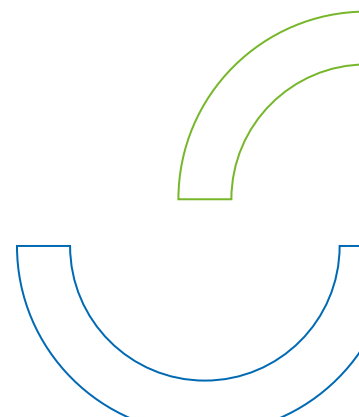
Anlagen: Anlage 1: Lageplan
Anlage 2: Untergeschoss
Anlage 3: Erdgeschoss
Anlage 4: Obergeschoss
Anlage 5: Schnitt
Anlage 6: Ansicht Nord, Süd
Anlage 7: Ansicht Ost, West

Beschlussvorschlag

1. Den beantragten Befreiungen vom Bebauungsplan
 - Kniestock (1,30 m statt 0,3 m)
 - Dachneigung (45° statt 25°-30°)wird zugestimmt.
2. Dem Bauvorhaben wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

Uwe Gerstlauer

Achim Gaus
Bürgermeister



1. Finanzielle Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen:

☐ ja ☒ nein

Auswirkungen auf den Stellenplan:

☐ ja ☒ nein

2. Sachdarstellung

Das Bauvorhaben befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Hundsrücken. Nach dem Bebauungsplan darf nur ein Kniestock von 0,3 m gebaut werden und die Dachneigung ist auf 25°-30° beschränkt.

Der Bauherr beantragt den Anbau einer zweiten Wohneinheit an das bestehende Gebäude mit den oben genannten Befreiungen.

Aus der Ansicht Ost und West ist ersichtlich, dass das Bestandsgebäude bereits eine Dachneigung von 45° aufweist.

Im Hinblick auf die Nachverdichtung ist aus Sicht der Verwaltung ein Kniestock von 1,3 m gebietsverträglich.